

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für WEBDESIGN Dienstleistungen

1. Geltung

Für die Webdesign Dienstleistungen von Webhand Webdesign GmbH (nachfolgend Webhand genannt) gelten die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Webhand behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit und ohne Vorinformation zu ändern

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen Webhand und dem Kunden, welcher eine Webdesign Dienstleistung von Webhand bezieht.

2. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag zur Nutzung von Webhand Dienstleistungen und Produkten kommt wie folgt zu Stande und tritt sofort in Kraft:

- durch eine Bestellung über das Onlineformular
- durch eine Bestellung per E-Mail
- durch eine telefonische Bestellung
- durch eine persönliche Bestellung

Der Kunde erklärt mit Abgabe seiner Bestellung ausdrücklich, dass er handlungsfähig (gleich geschäftsfähig) ist. Für Bestellungen von nicht handlungsfähigen Personen haftet der Vormund.

3. Arbeitsgrundsätze

Bei der Tätigkeit für Kunden richtet sich Webhand nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Grundsätzen über die Lauterkeit der Werbung. Webhand behält sich vor, Aufträge abzulehnen, die diesen Bestimmungen oder den ethischen Grundsätzen nicht entsprechen.

Als beauftragte Firma wahrt Webhand die Interessen der Kunden nach bestem Wissen und Gewissen. Sämtliche zur Verfügung gestellten Unterlagen von Kunden werden streng vertraulich behandelt. Webhand verpflichtet sich, Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich zu wahren.

4. Leistungen und Verbindlichkeit

Für neue Kunden ist die erste Besprechung unentgeltlich und für beide Parteien unverbindlich. Alle der ersten Besprechung folgenden Tätigkeiten sind entgeltlich. Ohne eine anders lautende Vereinbarung werden die Leistungen von Webhand grundsätzlich nach Aufwand oder entsprechend den getroffenen Vereinbarungen abgerechnet. Offerten sind nur insofern verbindlich, als die Basis der Offerte klar definiert werden kann. Abweichende oder zusätzliche Leistungen, die beim Briefing oder der Auftragserteilung nicht enthalten sind, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Mit der Erteilung eines Auftrages in schriftlicher oder mündlicher Form, bzw. mit der Akzeptanz der Auftragsbestätigung, erklärt sich der Auftraggeber mit den Geschäftsbedingungen von Webhand einverstanden. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen bedürfen der Schriftform.

Vom Kunden angeforderte, jedoch nicht verwendete Entwürfe oder andere Leistungen sind entsprechend dem Aufwand zu vergüten. Mit dieser Vergütung ist nur die Entwurfsarbeit abgegolten. Eine Verwendung solcher Entwürfe darf erst nach der Zustimmung von Webhand und nach Abgeltung eines gesondert zu vereinbarenden Honorars erfolgen.

5. Honorar

Das Honorar richtet sich nach der Tarifliste von Webhand, welche zur Zeit des Angebots gültig ist. Die Ansätze und in Offerten errechneten Gesamtpreise verstehen sich als Nettopreise. Grundlage für eine Offerte sind immer die vom Auftraggeber erhaltenen Detailangaben.

6. Fremdkosten

Wenn nichts anderes vereinbart ist, erteilt Webhand Aufträge an Dritte im Namen und auf Rechnung der Kunden. Für Fremdleistungen werden dem Kunden in der Regel Originalofferten unterbreitet. Rechnungen von Dritten werden durch Webhand kontrolliert und zur direkten Begleichung an den Kunden weitergeleitet. Für Forderungen Dritter, die dem Kunden direkt in Rechnung gestellt werden, übernimmt Webhand keine Verpflichtungen.

7. Zahlungskonditionen

Webhand ist berechtigt, bei laufenden Aufträgen Akonto-Rechnungen zu stellen. Die Höhe des Akonto-Betrages richtet sich nach den Auftragsvereinbarungen oder nach den Leistungen, die bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden. Akonto-Rechnungen sind innert 10 Tagen ohne Abzug zahlbar.

Die Zahlungsfrist für Schlussrechnungen beträgt 30 Tage ohne Abzug.

Für den Fall des Zahlungsverzugs oder der unvollständigen Zahlung der in Rechnung gestellten Honorare behält sich Webhand das Recht vor, Arbeiten zurückzufordern, deren Nutzung bis zur vollständigen Vertragserfüllung zu untersagen oder zu blockieren. Webhand kann in diesem Fall für allfällige Umsatzeinbussen nicht belangt werden.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine kann eine Umtriebsentschädigung sowie ein Verzugszins, laufend ab Fakturadatum, geltend gemacht werden.

8. Reklamationen

Reklamationen sind innert 10 Tagen nach Erhalt der Arbeiten schriftlich an Webhand zu richten.

Bei Reklamationen von Leistungen Dritter, zu deren Beschaffung Webhand lediglich als Vermittler aufgetreten ist, tritt Webhand als Vermittler für eine faire Regelung zwischen dem Kunden und Dritten ein, kann jedoch für allfällig entstandene Schäden nicht belangt werden.

9. Unterlagen

Webhand übernimmt die Aufbewahrung von eigens erstellten Vorlagen und Daten auf eigene Rechnung und Gefahr für die Mindestdauer eines Jahres. Unterlagen des Kunden werden nach Ausführung des Auftrages auf expliziten Wunsch retourniert. Nach Beendigung des Auftrages wird die Aufbewahrung der Vorlagen und Daten für die Mindestdauer eines Jahres garantiert. Nach 3 Jahren ist Webhand berechtigt, die eigens erstellten Vorlagen und Daten zu vernichten.

10. Lieferfristen und Termine

Fest zugesicherte Publikationstermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen und Informationen vereinbarungsgemäss bei Webhand eintreffen und der Kunde die vereinbarten Termine einhält.

Für Terminverzögerungen, die durch verspätet eingereichte Kundenunterlagen, durch Änderungswünsche des Kunden oder durch Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges entstehen, kann Webhand keine Haftung übernehmen.

Überschreitungen des Publikationstermins, für welche Webhand kein Verschulden trifft (z. B. Serverausfälle, Betriebsstörungen, Stromunterbruch etc. sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Kunden nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Webhand wegen entstandenen Schadens verantwortlich zu machen.

11. Urheberrecht und Nutzung

Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von Webhand geschaffenen Programmier-Leistungen, beim Urheber verbleibt. Ohne ein ausdrückliches Einverständnis dürfen keinerlei Änderungen an Programmier-Arbeiten von Webhand vorgenommen werden.

Mit der Begleichung des Honorars erwirbt der Kunde ein Nutzungsrecht. Unter Nutzungsrecht versteht Webhand den Umfang der vorgesehenen Nutzung, wie diese vom Kunden bei Auftragserteilung definiert wurde.

Jede weitergehende Nutzung, auch eine Folgenutzung (Adaptation für andere Anwendungen etc.), welche zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht vorgesehen war, ist zusätzlich honorarpflichtig. Die Höhe des Zusatzhonorars richtet sich nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Nutzungserweiterung. Nach Auflösung der Zusammenarbeit ist die Nutzung nur mit ausdrücklichem Einverständnis von Webhand möglich.

Die Tätigkeit für einen Kunden kann Webhand in eigenen Werbeaktionen erwähnen oder in der Presse veröffentlichen. Darüber hinaus ist Webhand berechtigt, die für den Kunden entwickelten Kommunikationsmittel auf der eigenen Webseite abzubilden und zu beschreiben. Die für den Kunden gestalteten Kommunikationsmittel kann Webhand zum Zweck der Eigenwerbung verwenden.

Webhand ist berechtigt, einen Hyperlink zur Adresse www.webhand.ch auf der Kunden Webseite zu integrieren.

12. Rechtsabklärungen

Im Bereich Produktdeklaration, Muster- und Markenschutz ist es Obliegenheit des Kunden, die rechtlichen Abklärungen vorzunehmen, welche die Rechtssicherheit in allen Belangen garantieren.

Bei allen Gestaltungselementen (Signete, Fotos, Illustrationen, Formdesign etc.), Texten und digitalen Daten, welche vom Kunden angeliefert werden, geht Webhand davon aus, dass der Kunde im Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist. Für allfällige Rechtsverletzungen in diesem Zusammenhang lehnt Webhand jegliche Verantwortung ab.

13. Teilnichtigkeit

Die teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

14. Schlussbestimmungen

Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Murten, Schweiz.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag dennoch bestehen. Die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für Webdesign Dienstleistungen sind gültig ab 12. März 2021.